

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-KI	<b>24/005/028.1</b>	05.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
FiWA	20.06.2024	Kenntnisnahme öffentlich
<b>Mitteilungsvorlage</b> Öffnungszeiten Wellenfreibad Markwasen - Ausgleich für Saison- und Jahreskartenbesitzer - Antrag der FWV-Fraktion vom 28.04.2024		
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/005/028		

### Sachverhalt

Die FWV-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.04.2024 beantragt, dass die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin der Stadtwerke Reutlingen GmbH darauf hinwirken möge, dass Inhabern von Saison- bzw. Jahreskarten aufgrund der zum Saisonstart am 1. Mai 2024 eingeschränkten Öffnungszeiten des Wellenfreibads Markwasen ein Ausgleich erteilt wird.

Wegen des reduzierten Personalbestands war eine Einschränkung der Öffnungszeiten im Mai 2024 unumgänglich geworden, um die Sicherheit aller Badegäste gewährleisten und die Vorschriften zur Aufsichtspflicht einhalten zu können.

Nach intensiven Bemühungen der Reutlinger Bäder bei der Suche nach zusätzlichem Aufsichtspersonal ist es ab dem 1. Juni 2024 wieder möglich, das Wellenfreibad von Montag bis Freitag von 6:30 bis 20:00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 9:00 bis 20:00 Uhr regulär für den Badebetrieb zu öffnen.

Dem Antrag der FWV-Fraktion wird durch die Ausgabe von Verzehr Gutscheinen an die Saison- und Jahreskartenbesitzer im Wert von 5,00 EUR als Entschädigung für die verkürzte Öffnungszeit im Monat Mai entsprochen. Der Gutschein kann bei allen Freibadgastronomen des Wellenfreibads Markwasen eingelöst werden. Die Berechtigten werden von den Stadtwerken über die Ausgabe des Gutscheins informiert.

gez.

Thomas Keck  
Oberbürgermeister